

# Niedersächsischer Schachverband e.V.

## Verleihungsordnung

Stand: beschlossen Kongress 2013

Der Niedersächsische Schachverband e.V. verleiht aus besonderem Anlass

- die Verbandsnadel in Silber bzw. Gold und den Ehrenbrief
- die Ehrennadel in Bronze, Silber bzw. Gold,
- die Leistungsnadel in Bronze, Silber bzw. Gold

## I. Verbandsnadeln und Ehrenbrief

1. Die Verbandsnadel in Silber wird an Vereinsmitglieder des Verbandes verliehen, die mindestens 25 Jahre in Schachvereinen, die der Organisationsstruktur des Deutschen Schachbundes angehören, Mitglied sind.

Zum Zeitpunkt der Antragstellung muss das betreffende Mitglied die letzten fünf Jahre in einem Verein, der eine Mitgliedschaft in einem der Bezirke des Niedersächsischen Schachverbandes nachweist, als Mitglied geführt werden.

Die Verbandsnadel in Gold wird entsprechend Absatz 1 und 2 für mindestens 40-jährige Mitgliedschaft verliehen.

Der Ehrenbrief wird entsprechend Absatz 1 und 2 für mindestens 60-jährige Mitgliedschaft verliehen

2. Kriegsbedingtes Ruhen der Mitgliedschaft (durch Wehrdienst, Kriegsgefangenschaft usw.) gilt nicht als Unterbrechung der Mitgliedschaft. Bei anderen Unterbrechungen werden die Jahre davor und danach zusammen gezählt.
3. Der Antrag auf Verleihung ist von dem Verein, dem der Betreffende jetzt angehört, über den Bezirksvorsitzenden - versehen mit dessen Stellungnahmen - an den Präsidenten zu richten. In eindeutigen Fällen verleiht dieser die Verbandsnadeln, in Zweifelsfällen legt er den Antrag dem Geschäftsführenden Vorstand zur endgültigen Entscheidung vor.

## II. Ehrennadeln

1. Die Ehrennadel in Bronze kann Schachfreunden verliehen werden, die sich insbesondere auf lokaler und regionaler Ebene für die Förderung des Schachsports verdienstvoll eingesetzt haben.

Die Ehrennadel in Silber kann für langjährige erfolgreiche Tätigkeit in der Verbandsorganisation verliehen werden.

Die Ehrennadel in Gold kann für langjährige Tätigkeit im Verbands- und Bezirksvorstand verliehen werden, die mit besonderen organisatorischen Leistungen verbunden war. Sie kann außerdem für besondere außerordentliche Verdienste um den Niedersächsischen Schachverband verliehen werden.

2. Die Zahl der Träger der Ehrennadel in Silber bzw. Gold darf zwei Prozent der im Niedersächsischen Schachverband organisierten Mitglieder nicht überschreiten.
3. Die Ehrennadeln in Bronze, Silber und Gold werden durch Beschluss des Vorstandes mit 2/3 Mehrheit verliehen; bei dem Beschluss müssen mindestens Zweidrittel seiner Mitglieder anwesend sein.

### **III. Leistungsnadeln**

1. Die Leistungsnadeln in Silber und Bronze werden auf Antrag durch Beschluss des geschäftsführenden Vorstandes verliehen. Anträge sind über die Bezirksvorsitzenden zu stellen.  
Außerdem sind vorschlagsberechtigt der Sportdirektor, der Vorsitzende der Niedersächsischen Schachjugend sowie die Leiter der Referate Spielgeschehen, Damenschach, Seniorenschach und Problemschach.
- 2.a. Für die Leistungsnadel in Bronze ist Voraussetzung: Gewinn der Niedersächsischen Einzelmeisterschaft oder dreimaliger Gewinn einer Bezirkseinzelmeisterschaft
- 2.b. Für die Leistungsnadel in Silber ist Voraussetzung: Gewinn der Deutschen Meisterschaft (auch Mannschaft) oder dreimaliger Gewinn einer Niedersächsischen Einzelmeisterschaft.
- 2.c. Die Verleihung der Leistungsnadel in Bronze oder Silber wegen anderer schachsportlicher Höchstleistungen bleibt vorbehalten.
3. Die Leistungsnadel in Gold wird auf Antrag eines Mitgliedes des Vorstandes für außerordentliche schachsportliche Höchstleistungen verliehen. Dem Beschluss müssen 2/3 der stimmberechtigten Mitglieder zustimmen.